Basel, 10. April 1920. № 15 XX. JAHRGANG



SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION: BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG: VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Die Konsumgenossenschaft Bern sucht einen **Vorsteher** für das Warengeschäft. Gehalt und Eintritt nach Uebereinkunft. Tüchtige, kaufmännisch gebildete, der deutschen und französischen Sprache mächtige, im Genossenschaftswesen versierte Bewerber belieben ihre Anmeldungen bis zum 10. April 1920 an Herrn Thomet, Verwalter der Konsumgenossenschaft Bern, zu richten.

Konsumgenossenschaft des untern Aargau sucht per sofort einen tüchtigen, energischen **Verwalter-Magaziner.** Besoldung Fr. 4,800 bis 5,400. Bewerber, welche bereits mit Erfolg tätig waren, wollen Offerten mit Angabe des frühesten Eintrittstermins und Referenzen, sowie Beilage von Zeugniskopien einreichen unter Chiffre K. G. 105 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Der **Allgem. Konsumverein Luzern** sucht einen jüngern, bilanzsichern **Buchhalter** der in der Lage ist, im Bedarfsfalle den Hauptbuchhalter zu vertreten. Gehalt, Ferien, Invaliditäts- und Hinterlassenenversicherung sind durch Regulativ geordnet. Bewerber belieben ihre handschriftliche Anmeldung mit Zeugniskopien bis zum 17. April nächsthin an Herrn Jos. Dubach, Präsident der Verwaltungskommission, zu richten.

Stellen-Anzeiger.

Inserate für den Stellenanzeiger müssen jeweilen spätestens bis Mittwoch mittags 12 Uhr im Besitze der Redaktion sein.



SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XX. Jahrgang | Basel, den 10. April 1920 | No. 15

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 8.— per Jahr, Fr. 4.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 11.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben **Dr. Oscar Schär.**

Inhalts-Verzeichnis:

EINLADUNG

zur

XXXI. ord. Delegiertenversammlung

In Ausführung von § 29 der Verbandsstatuten macht der Unterzeichnete hiermit bekannt, dass der Aufsichtsrat beschlossen hat, die diesjährige ordentliche Delegiertenversammlung auf den *26. und 27. Juni 1920* nach *Lugano* einzuberufen.

Die Versammlung tagt:

im Kursaal in Lugano

Die Verhandlungen beginnen:

Samstag, den 26. Juni 1920
vormittags 8 Uhr.

Die *Tagesordnung* ist folgendermassen festgestellt worden:

1. Eröffnungsrede des Vorsitzenden der Delegiertenversammlung und Begrüssung der Gäste.
2. Ernennung der Stimmenzähler.
3. Wahl eines Vizepräsidenten.
4. Behandlung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung und der dazu gestellten Anträge. Referent: *B. Jæggi.*
5. Allfällige Anträge von Verbandsvereinen und Kreisverbänden.
6. Periodische Erneuerungswahlen in den Aufsichtsrat.

   In den Austritt kommen:

   a) Von den Mitgliedern des Ausschusses: Niemand.

   b) Von den Mitgliedern der Verbandsvereine der französischen Schweiz: die Herren *A. de Meuron,* Genf, und *A. Zahnd,* Vevey.

   c) Von den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrates: die Herren *J. Baumgartner,* Herisau, *G. Schweizer,* Turgi, *F. Thomet,* Bern, *W Walter,* Erstfeld, und *O. v. Wartburg,* Solothurn.
7. Wahl eines Verbandsvereins zur Besetzung der Kontrollstelle.

   Von den drei gegenwärtigen Revisionsvereinen (Kreuzlingen, Lugano und La Chaux-de-Fonds: Coopératives Réunies) kommt *Kreuzlingen* in Austritt.
8. Wahl des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.

Gemäss § 33 der Verbandsstatuten müssen allfällige Anträge von seiten der Kreisverbände oder Verbandsvereine, über welche die Delegiertenversammlung endgültig entscheiden soll, spätestens vier Wochen vor der Delegiertenversammlung, also dises Jahr bis spätestens 28. Mai 1920 der Verwaltungskommission eingesandt werden.

Basel, den 27. März 1920.

Der Präsident des Aufsichtsrates:
Dr. Rudolf Kündig.

Führende Gedanken.

Von der Einheit und vom Gleichgewicht der Völker.

Durch gleich verehrungswürdige Bande hat die Natur die Kinder der nämlichen Eltern, weitläufigere Verwandte, die Menschen, welche in dem nämlichen Tale, auf demselbigen Berge, in der nämlichen Provinz, in demselbigen Reiche beisammen wohnen, und endlich alle Bürger dieser Erde miteinander verknüpfet. Der Mensch würde ein höchst unglückliches und ein höchst verächtliches Wesen sein, wenn, gegen Fremde unfühlbar, er nicht allen Gutes zu tun, und von allen Gutes zu empfangen, die Vollkommenheit aller zu geniessen und zu vermehren.... Gott will, dass die grösste mögliche Anzahl Menschen auf der Erde, die grösste mögliche Anzahl Wesen in Seiner ganzen Schöpfung die grösste mögliche Glückseligkeit in dem vollkommensten Ebenmasse geniesse. Er umfasset alle Seine Geschöpfe mit der gleichen Liebe.

Ein Volk kann unmöglich an Wohlfahrt abnehmen, ohne dass diese Abnahme in der Blüte aller übrigen Völker einen Einfluss habe. Der Wohlstand aller Nationen des Erdbodens machet ein Ganzes aus. Keine kann ohne ihren grössten Nachteil sich von der andern absondern. Jede hat mit allen übrigen dieselbe grosse Angelegenheit gemein, dass alle glücklich seien. Diese Einheit der Angelegenheit aller Menschen ist das vornehmste, das erste gesellschaftliche Gesetz, und das Uebergewicht, welches ein verirrter Geist der Kaufmannschaft als das grosse Ziel jeder Nation angesehen haben will, ist eine Chimäre. Wenn es möglich wäre, so würde es dasjenige Volk am meisten unglücklich machen, welches zu dem höchsten Grade davon gelangen würde. Ein Volk, welches alles Geld seiner Benachbarten an sich gezogen haben würde, würde unfehlbar sich bald in den schlechtesten Umständen befinden. Das Gleichgewicht der Nationen ist allein vermögend, jede insbesondere und die ganze Menschheit so glücklich zu machen, als sie es werden können. Dieses Gleichgewicht können wir also billig als ein Gesetz der Natur ansehen und ebenso die gänzlich freie Konkurrenz der Gewerbsamkeit unter allen Völkern, ohne welches dieses grosse Gesetz nicht behauptet werden kann.

Isaak Iselin (1776).

* * *

Von der vollen Entwicklung des Genossenschaftswesens und der kooperativen Zukunft.

Wie grossartig und umfassend auch das endliche Resultat der vollen genossenschaftlichen Reform und Entwicklung zu sein verspricht, so kann doch diese Entwicklung nur vom Einzelnen und Kleinen zum Ganzen und Grossen, vom Umkreis nach einem Mittelpunkt vor sich gehen. Die Möglichkeit, nicht nur das alte Europa, sondern von hier aus die ganze bewohnbare Welt mit gedeihlichen Arbeitergenossenschaften, im Genuss aller Früchte christlicher Bildung, in einer nicht nur einzelne Länder, sondern nach Bedürfnis auch viel weitere Kreise umfassenden gemeinsamen Organisation bedeckt zu sehen — die Verwirklichung dieser Möglichkeit ist bedingt durch die entsprechende gleichsam mikrokosmische Entwicklung aller der unzähligen einzelnen genossenschaftlichen Keime, die uns auf allen Seiten umgeben.

In der hier ins Auge zu fassenden kooperativen Zukunft ist noch ein Punkt ganz besonders hervorzuheben, dessen eventuelle Bedeutung auch durch die Rückwirkung auf die allgemeine soziale Entwicklung nicht leicht zu hoch angeschlagen werden kann. Wir meinen zunächst die in einer fortschreitenden Entwicklung der kooperativen Gesamtorganisation liegende Möglichkeit der Steigerung der geschäftlichen Vorteile des Grossbetriebs innerhalb der kooperativen Welt und in den einfachsten vorteilhaftesten Verkehrsformen. Um einen praktischen Anknüpfungspunkt vom Bekannten zum Unbekannten anzudeuten, wollen wir z. B. nur an die grosse Erleichterung erinnern, welche durch die zentralisierte gegenseitige Liquidation einer Menge von Grossgeschäften gegeben ist, wobei nur eine geringe Differenz zwischen Soll und Haben wirklich in natura liquidiert wird. Auch der internationale Grosshandel ist grösstenteils Tauschhandel mit gegenseitiger Abrechnung. Alle diese Dinge könnten aber nirgends so leicht eingeführt werden, als in dem kooperativen Grossverkehr. Das Prinzip des Clearinghouse ist einer sehr viel weiteren und mannigfaltigeren Anwendung fähig, als es bis jetzt im Londoner Grosshandel gefunden.

Ausserdem aber würde in der hier liegenden Möglichkeit einer gewissen Kontrolle des Verhältnisses zwischen Produktion und Konsumtion eine Bürgschaft gegen die regelmässig wiederkehrenden Krisen liegen, eben als Folgen des Mangels jeder Uebersicht und Kontrolle der Art. Wäre dies aber für den Konsum der arbeitenden Klassen im Bereich einer möglichst ausgedehnten, vielleicht internationalen Kooperation zu erlangen, so ist nicht zu bezweifeln, dass die Regulierung eines so grossen Teils der Hauptartikel der allgemeinen Produktion und Konsumtion auch auf die nicht kooperative Welt einen heilsamen Einfluss haben müsste. Die Wirkung dieser ganzen Entwicklung auf die gesunde Produktion und den entsprechenden Konsum und Verkehr im allgemeinen und nach Massgabe eben der ganzen Zunahme der konsumierenden zahlungsfähigen Bevölkerung liegt auf der Hand. Jedenfalls aber würde es

noch lange hin sein, bis durch kooperative Produktion auch nur die konsumierende Arbeiterbevölkerung aufhören würde, der bisherigen Art der Grossproduktion eine Kundschaft zu eröffnen, die (an sich) eine viel grössere Sicherheit bietet, als die durch den Kleinhandel bisher vermittelte. Von einer etwa in der Absicht und Natur der Kooperation liegenden Absorption des nationalen Gesamtverkehrs, mit absichtlichem, wohl gar gesetzlichem Ausschluss der gegenwärtigen Formen, ist aber durchaus nicht die Rede. Alle Korrektive gegen die Nachteile der freien Konkurrenz auf allen volkswirtschaftlichen Gebieten, den Grundbesitz nicht ausgenommen, werden von der kooperativen Selbsthilfe eben nur in dem Gebrauch jener Freiheit selbst gesucht. Sollte aber jemals im Laufe einer stetigen ruhigen Entwicklung auch die allgemeine Grosskonsumtion sich dem kooperativen Markt und der entsprechenden Produktion zuwenden, so würde auch darin kein Verlust, sondern nur ein Wechsel der Verwendung des grossen Kapitals und eine Vermehrung derjenigen Existenzen hervorgehen, die man im weitesten Sinne als aristokratische bezeichnen kann.

Schliesslich wollen wir noch daran erinnern, dass die volle Entwicklung des Genossenschaftswesens in der genossenschaftlichen Ansiedlung sich zu bewähren hat und dass in dieser wieder grösstenteils die Zukunft der europäischen Kolonisation in allen zu derselben geeigneten Teilen der Erde liegen dürfte. Darin aber, wenn in irgend einem Zeichen der Zeit, ist die göttliche Führung und Berufung, namentlich der germanischen Menschheit, zu erkennen. Die Bedeutung, welche diese Erfüllung wieder rückwirkend auf den «Arbeitsmarkt» und die sozialen Verhältnisse haben muss, und zwar ganz korrekt und nach den belobten «Naturgesetzen», springt in die Augen.

Viktor Aimé Huber (1800—1869).



Guiding Thoughts.

About the Unity and Balance of the Nations.

Through equally venerable ties has Nature bound up in each other the children of the same parents, relations far apart, human beings who live together in the same valley, on the same mountain, in the same district, in the same kingdom, and lastly, **every citizen on this earth. Man** would be the most unhappy, the most despicable being, if towards strangers, he were not, unconsciously, capable of **doing good and receiving good** from all, of **enjoying and furthering to the perfection** of all.... God' s will is, that the largest possible number of human beings on earth, the largest number of creatures in the whole of the universe, shall enjoy the largest possible amount of happiness in the most complete proposition. All that He has created, He encircles with the selfsame love.

It is impossible for the prosperity of a nation to diminish, without influencing the well-fare of all other nations. **The well-being of all the peoples of the earth makes a whole.** No one of them can separate itself from the others without detriment. That all should be happy, is as much the concern of all as of every one. This unity in the affairs of all men is the most refined, the foremost law of society, and the predominence, which an erroneous commercial spirit in each nation would have as the great goal, is a chimera. If it were possible, it would make that nation which should attain it in the highest degree, the most unhappy. A nation which would draw to itself all its neighbours' money, would most certainly find itself very soon in the worst possible circumstances. Only in **the balancing of the nations** is it possible to make particularly each being, as well as the whole of humanity, as happy as he is capable of becoming. Therefore, we can with justice look upon this balance as a law of nature, as also, the absolute free competition of the trade amongst all peoples, without which this great law cannot be upheld.

Isaak Iselin (1776).

* * *

Of the full Development of the Spirit of Fellowship and the Future of Co-operative Societies.

However grand and comprehensive the end result of the **complete** co-operative reformation and development may promise to be, it can only go forward through the expanding of the single and small, into the many as a whole and great, through the circumference around a centre point. The possibility of seeing, not only old Europe, but the whole of the inhabited world, worked from here with a comprehensive general organisation of developing working-class co-operative societies, possessed of all the fruits of christian education, and which **shall include not only one land, but according to the requirements, even a much more extended sphere,** the realisation of **this** possibility is dependent upon the correspondingly equal microscosmic development of all the innumerable solitary germs of co-operativeness which surround us on all sides.

With an eye upon the **co-operative future,** there is still one point to be particularly noticed, whose eventual signification, namely by the re-action on the general social developement, cannot be too deeply taken into consideration. We mean, in the first instance, the possibility lying in the **advancing development** of the **whole co-operative organisation,** in the furthering of the commercial advantages of the wholesale business **within** the co-operative world and in the easiest and most advantageous forms of trading. To mention **one** practical connecting link between

the known and the unknown, I will remind you for example of the great facilitation which is given to a number of wholesale businesses, to effect centralised mutual liquidation, by which a small difference only in Debit and Credit is in reality liquidated by goods. The greater part of international trade is done also by exchange of goods with a mutual settling of accounts. **All these things could be nowhere so easily introduced as in the co-operative trade.** The principle of a Clearing House is capable of a very much wider and many-sided use, than it has found till now in London commerce. But besides that there would be a security against the regularly occuring crises, caused by the lack of any kind of supervision, by the herein lying possibility of a certain amount of control over the relationship between production and consumption. Were it possible to put this within the reach of a to-the-utmost expanded, perhaps **international co-operation,** for the consumation of the working-classes, then there is **no doubt,** that the **regulation of so great a portion of the main articles of the general production and consumption, must have also a beneficial influence on the non-co-operative world.**

The effect that such development would have on a **sound** production and the corresponding consumation and trade in general, and in proportion to the whole increase of the consuming, paying population, is perfectliy plain. But probably it would be long, before the consuming, working population would cease opening custom with the former method of wholesale production, in preference to a co-operative production, which offers a greater security than that which the small dealers could till then secure. But it is not a question of an intentional absorption of the whole of national trade in the nature of co-operation, with intentional and indeed lawful exclusion of the present forms. All correctives against the disadvantages of free competition in every branch of political economy, **the landowners not excepted,** would be sought for, by just the use of that freedom in co-operative self-defence. But should, in the course of a steady and quiet development, the wholesale consumption itself turn to the co-operative market and corresponding production, there would be no loss in it, only a change in the use of the main capital and an increase in the existences which one can define in the **widest sense as aristocratic.**

Lastly, I would remind you that the full developement of the spirit of co-operation has to verify itself in **co-operative settlement** and that in this again may lie the greater part of the future of European colonisation in all of those parts of the earth for which it may be suitable. The signification which this fulfillment must have in reaction on the working-class market and social conditions, and indeed, quite correctly and according to the commended «laws of nature», stares one in the face.

Viktor Aimé Huber (1800—1869).

Der internationale Genossenschaftsbund und der ihn tragende Geist.

Wie wir bereits in einer früheren Nummer des «Schweiz. Konsumvereins» berichtet haben, tritt der Zentralvorstand des Internationalen Genossenschaftsbundes, zusammengesetzt aus den Delegierten der dem Bunde angeschlossenen Landesorganisationen in den Tagen vom 12. bis 14. April dieses Jahres zu einer Sitzung zusammen. Zum ersten Mal seit der Krieg alle die Völker vereinenden Bande zerriss, werden sich Delegierte der Genossenschaftsverbände fast aller europäischen Staaten zusammenfinden, um über Mittel und Wege zu beraten, wie die früheren freundschaftlichen Beziehungen wieder angeknüpft und noch enger gestaltet werden könnten.

Wir freuen uns darüber, dass die erste Zusammenkunft des Zentralvorstandes auf Schweizerboden stattfindet und wir begrüssen alle unsere Freunde und Gäste heute schon aufs herzlichste.

Wenn die Delegierten in Genf versammelt sind, dann werden sie gewiss alle mit Ehrfurcht sich der Stunde erinnern wollen, in der vor 25 Jahren in London im Monat August 1895 der Internationale Genossenschaftsbund ins Leben getreten ist.

Was den Gründern vorschwebte, was sie wollten, und von welchem Geiste sie getragen wurden, das geht so recht deutlich aus der Rede hervor, die Herr Owen Greening damals hielt, und welche die Diskussion zur Gründungsversammlung vorbereitete.

Wir glauben vielen unserer Lesern einen Dienst zu erweisen, wenn wir ihnen in diesem Augenblick die wichtigsten Partien der Rede des noch unter den Lebenden weilenden Herrn Owen Greening in wortgetreuer Uebersetzung vermitteln.

Möge der gleiche Geist des Verstehens und des guten Wollens auch die Genfer Tagung leiten, damit wahrhaft die Grundlage geschaffen werde für die Bildung eines genossenschaftlichen Völkerbundes.

«Ich schätze mich glücklich — begann Mr. Owen Greening —, so lange gelebt zu haben, um heute der Erfüllung unserer höchsten Hoffnungen, die auf eine sich über alle Länder ausdehnende Union von Freunden des industriellen Friedens gerichtet waren, entgegensehen zu können. Mein verehrter und geliebter Freund, Edward Vansittart Neale, welcher mich in die ersten schwierigen Schritte unseres Marsches zog, konnte das verheissene Land nur aus der Ferne schauen. Es zu betreten, war ihm nicht vergönnt. Er mühte sich ab, uns den Pfad zu ebnen und in der intuitiven Vorwegnahme hat er, wie ich weiss, etwas von dem Ruhm und den Segnungen genossen, welche wir verwirklichen müssen. In Anbetracht, dass diese internationale Allianz, welche das Werk eines halben Jahrhunderts krönt, von allen grossen Gründern unserer Bewegung in Aussicht genommen war, könnte es scheinen, als seien wir spät auf dieser Stufe der Entwicklung angelangt. Aber auf die Vergangenheit zurückblickend haben wir die Genugtuung, dass wir während des halben Jahrhunderts unseres genossenschaftlichen Daseins an vielen Orten die Grundlagen unseres Werkes tief und fest gelegt haben und dass nun die Zeit reif ist für eine allgemeine Union. Ich glaube, wir können zuversichtlich auf hinreichende Kraft und angemessene Mittel rech-

nen, sie aufrecht zu halten. Eine mässige Schätzung der Mitgliedschaft unserer kooperativen Bewegung in allen Ländern, wo sie Fuss gefasst, ergibt eine Totalsumme von 5—6 Millionen, und diese Mitglieder sind meist Familienhäupter, die wahrscheinlich eine Bevölkerung von wenigstens 20 Millionen Köpfen repräsentieren.[1]) Wären sie alle in einem Lande vereinigt und unter einer Regierung, so sähe die Welt in der letzten Hälfte unseres Jahrhunderts ein neues Reich ersten Ranges erstehen. Und es genösse den Ruhm, dass es ein vollständig harmonisches Gemeinwesen wäre, ein Produkt friedlicher Entwicklung, ein natürlicher Auswuchs von Idealen, in seinen Erfolgen beruhend auf dem Reiz der Billigkeit und der gegenseitigen Grossmuth, die sich in dem praktischen Geschäft verkörpern. Wo immer unsere Ideale in den Herzen von Dorfbewohnern oder von städtischen Arbeitern ein Heim gefunden haben oder wo immer sie die Sympathie von guten Menschen unter den Reichen erregt haben, da schiessen Hilfsgesellschaften auf, kooperative Werkstätten und Kreditbanken. Wir haben diese kleinen Gemeinschaften gross werden sehen und beobachtet, wie sie in ihrer Nachbarschaft die Nährmutter anderer Genossenschaften wurden. Dann haben wir gesehen, wie sie sich in Bezirks- und nationalen Organisationen zusammenschlossen, fest und sicher die Hebung des Volkes verwirklichend, indem sie die Massen übten, an ihrer eigenen Emanzipation zu arbeiten. Ich hoffe, dass es mir erlaubt sein wird, ohne die Empfindlichkeit irgend Jemandes zu verletzen, hier auszuführen, dass die Internationalisierung dieser friedlichen genossenschaftlichen Organisationen, welche wir uns vorgenommen haben, ein hoffnungsvolleres und praktischeres Werk ist, als irgend welcher vorgebrachte Plan nationalen Kollektivismus, weil wir weder auf die Bekehrung irgendeiner politischen Majorität zu warten brauchen, noch auch in die Notwendigkeit versetzt sind, an die schwierige und gefährliche Aufgabe heranzutreten, unwillige Minoritäten moralisch zu zwingen, unsere Methode zu adoptieren. Wir stellen unsern Plan auf die breiteste und sicherste aller Grundlagen: auf die willige Vereinigung von Männern und Frauen, welche gemeinsame Zwecke, feste Ideale, Uebereinstimmung in der Methode, einen sozialen Glauben und Hoffnung auf sich selbst und auf andere besitzen.

Unser kooperativer Internationalismus hat den grossen Vorteil, die schöne Tatsache der Verschiedenheit der nationalen Gaben anzuerkennen und zu dulden. Die anfeuernde Lebhaftigkeit des französischen Geistes, die solide Stärke des britischen Fleisses, die wissenschaftliche Form des deutschen Gedankens, die anmutige Politur des österreichischen Charakters, die künstlerische Kraft der italienischen Begabung, die Schärfe des belgischen Unternehmungsgeistes, die zielbewusste Richtung des holländischen und dänischen Fortschrittes, die kosmopolitische Schönheit der schweizerischen Ideen, der Mut der russischen Hoffnungsfreudigkeit, Amerikas unerschöpfliche Erfindungsgabe — all die verschiedenen nationalen Geisteskräfte in genossenschaftlichen Organisationen sich frei und selbständig entwickelnd, sich überall selbst regierend und daher überall unter dem Hauche der Freiheit!

Nun, da wir dazu gekommen, uns zu gegenseitiger Hilfe und zum gemeinen Wohl zusammenzuschliessen, finden wir erfreulicherweise, dass es kaum irgend ein Produkt der Landwirtschaft, der Manufaktur, des Handels, der Kunst, der Wissenschaft, der finanziellen Institutionen gibt, welches nicht in unserer Bewegung angetroffen würde. Wo wir daher auch immer unsere zentralen internationalen Agenturen errichten mögen, wir werden stets in der Lage sein, uns und der Welt die Versicherung einer ehrlichen Bedienung zu geben. Das ist für den Anfang ein enormer Vorteil. Das ist eine Million Pfunde wert, welche sonst für Selbstlob durch Inserate verausgabt werden. Wir haben sodann den Vorteil eines schon vorhandenen gegenseitigen Vertrauens. Meine eigene Gesellschaft, die «Agricultural and Horticultural Association», deren geschäftsführender Direktor ich bin, kauft Millionen von kolorierten Lithographien, in welche wir den Samen packen. Wir wissen, es gibt in Frankreich kooperative Produzenten solcher lithographischer Arbeiten, und da brauchen wir nur das Medium einer gemeinschaftlichen Agentur, um uns mit unsern französischen Brüdern in Berührung zu bringen. Ebenso verhält es sich mit den britischen Stores, welche enorme Quantitäten landwirtschaftlicher Produkte aus Dänemark und Holland beziehen, Früchte aus Italien, Zucker aus Deutschland, Oel aus Russland. Die Genossenschafter aller Länder werden in England ein offenes Tor für ihre Muster und Preislisten finden und anderseits glauben wir, dass die kooperativen Werkstätten Grossbritanniens nur einer kleinen Einführung bedürfen, um hinsichtlich ihrer Kleider und Kattune, Nagelschmied- und Metallarbeiten, welche sie auswärtigen Genossenschaftern offerieren können, berücksichtigt zu werden. So wird unsere kooperative Bewegung die nötige Ergänzung der grossen Idee des Freihandels unter den Völkern bilden und, wenn sie ihre volle Entwicklung erreicht hat, die sichere Bürgschaft für einen zukünftigen Völkerfrieden sein.

Es erübrigt nun noch, die Richtschnur für die Errichtung unserer Internationale zu betrachten. Und hier denke ich: unser Kurs ist klar. Unsere Verfassung soll alle Elemente des Erfolges und der Stärke in sich vereinigen. Ich beabsichtige damit nicht, irgend eine Prinzipienpreisgabe in Vorschlag zu bringen. Durch alle Mittel mag dieser und mögen alle zukünftigen Kongresse klar entscheiden, was für die Praxis einer wahren Kooperation wesentlich ist und die ungeheure moralische Macht einer grossen einheitlichen Gesinnung benützen, alle unsere Freunde zu übereinstimmenden Ansichten zu bringen und dadurch kleine lokale Zwistigkeiten zu vermeiden. Sind wir aber über die wesentlichen Prinzipien einig, so wollen wir doch jedwede Organisationsverschiedenheit, falls sie nur einen kooperativen Charakter hat, dulden. Unsere Pforten sollen jeder kooperativen Organisation sowie jedem einzelnen offen stehen, der für die Sache wirken will. Die Bedingungen, die sich an die Mitgliedschaft knüpfen, sollen kurz und einfach sein, der notwendige Beitrag leicht erschwingbar, die Organisation in ihrem Charakter hinreichend elastisch. Jedes Land sollte für die Errichtung einer Zentrale einstehen, bei welcher Informationen über alles, was in andern Ländern durch Genossenschaften geschieht, eingeholt werden können. Diese Zentralstellen sollten es als ihre Pflicht erkennen, die Literatur der internationalen Kooperation zu verbreiten und dafür Sorge zu tragen, dass dabei so viel als möglich mit den Mitteln der bestehenden Organisationen gearbeitet wird. Die internationale Allianz sollte Organisationen für die Propaganda überall da zu errichten suchen, wo noch keine bestehen, in die alten Organisationen neues Leben bringen, über alles, was die in- und ausländische Kooperation betrifft, Protokolle

[1]) *Anmerkung der Redaktion.* 1918 umfassten allein zehn *europ.* Grosseinkaufsverbände über 9.350,000 Familien oder 43 Millionen Köpfe.

führen und zur Verbreitung einer umfassenden Kenntnis sowie des Gefühls gegenseitiger Hilfeleistung in jeder Lage des Lebens beitragen. Sie sollte sich, meine ich, jeder Art von Handel enthalten, dagegen dürfte es die Aufgabe des internationalen Komitees sein, geeignete Vertretungen, welche die bestehenden kooperativen Geschäftsorganisationen mit andern Ländern in Beziehung bringen, ausfindig zu machen. Ein Musterzimmer, ein Bureau und vor allem ein kompetenter, von wahrem Genossenschaftsgeist erfüllter Vertreter wird nötig sein und noch einiges mehr. Jede Agentur hätte mit kleinen Ausgaben und bescheidener Einrichtung zu beginnen.

Wir wollen uns damit zufrieden geben, uns fest in die Breite zu entwickeln, ganz im Geiste unserer mächtigen Bewegung. Durch sorgfältige Erfahrungen haben wir zu lernen, was auf dem neuen Arbeitsfelde getan werden und wie es am besten getan werden kann. So war die Politik, die uns bisher zu unseren Erfolgen führte. Diese Methode hat den Vorteil, unsere Leute zu erziehen und sie anzuleiten, selbständig zu arbeiten. Grosse kommunistische Pläne, durch jähe soziale und politische Revolutionen versucht, schlagen oft fehl, weil sie die Volksmasse unverändert lassen. Wir müssen uns immer das Beispiel der weisen Genossenschaftsführer der Vergangenheit vor Augen halten, welche sich damit zufrieden gegeben haben, ihre weitreichenden Pläne allmählich auszuführen, indem sie das Volk Schritt für Schritt mit sich zogen. Starben dann seine weisen Führer, so stand ihr Werk doch fest, wie wir sehen, da die sich selbst verstehenden Leute es würdigten und aufrecht erhielten.

Wenn wir darin übereinkommen, unsere Internationale in diesem Geiste und nach dieser Methode zu entwickeln, so wird dieser Kongress, des bin ich gewiss, neue und haltbare Glieder an die Kette jener brüderlichen Gemeinschaft fügen, welche die Kooperation langsam, aber sicher für die Menschheit schmiedet.

* * *

Eine gewisse Bedeutung an der Genfer Tagung wird der Besprechung der Verhältnisse zwischen den Grosseinkaufsverbänden zukommen.

Schon bei der Gründung des I. G. B. schwebte den Gründern, wie aus der Rede Greenings hervorgeht, die Organisierung des internationalen genossenschaftlichen Handels vor und die Diskussion dieser Frage führte zur Annahme der nachfolgenden Resolution:

Es soll in Verbindung mit dem Kongress eine Geschäftsagentur errichtet werden, um Handelsbeziehungen zwischen den Genossenschaften der verschiedenen Länder anzubahnen, und es soll ein Komitee zu dem Zwecke eingesetzt werden, um mit dem bereits gebildeten Komitee über die speziellen Handelsbeziehungen zwischen den Genossenschaften aller Länder Beratungen zu pflegen.

„Konsumgenossenschaften als Preistreiber?"

Gegen die von den Behörden des Verbandes schweiz. Konsumvereine veranstaltete Enquete zur Klarstellung der in den Verbandsvereinen herrschenden Auffassungen bezüglich der Aenderung des Zolltarifes werden in einigen sozialdemokratischen Blättern Einwendungen erhoben, die zum Teil ihren Ausdruck in den denkbar schärfsten Angriffen auf die Verbandsleitung finden. Ganz masslos benimmt sich dabei das «Volksrecht», das in seiner Nummer vom 1. April folgenden Leitartikel veröffentlicht:

Konsumgenossenschaften als Preistreiber?

Es bestätigt sich, dass die Behörden des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) beabsichtigen, bei den Verbandsvereinen eine Enquete darüber zu veranstalten, welchen Standpunkt sie zur *Abänderung des Zolltarifs* einnehmen und zu diesem Zwecke werden den Konsumvereinen folgende zwei Fragen mit Frist bis zum *17. April* zur Beantwortung unterbreitet:

1. Wünschen Sie, dass die Verbandsbehörde zu der Projekts-Abänderung des Zolltarifs Stellung nehme? Die Stellungnahme müsste in der Weise erfolgen, dass der Verband die Vorlage ganz oder teilweise ablehnt, diesen oppositionellen Standpunkt in der Verbandspresse, in Eingaben und auch in Versammlungen vertreten, sowie das Projekt des Bundesrates mit den zu Gebote stehenden Mitteln bekämpfen würde.

2. Wünschen Sie, aus Rücksicht auf die verschiedenen Auffassungen innerhalb der Verbandsvereine und um die Einigkeit des Verbandes nicht zu stören, dass die Verbandsbehörden zu der Projektsabänderung des Zolltarifes nicht Stellung nehmen und der Verband als solcher sich neutral verhalte, selbstverständlich in der Meinung, dass die Stellungnahme den einzelnen Vereinen und den einzelnen Genossenschaftern freistehen soll?

Damit bestätigt sich, was wir vermutet haben: Mit der obigen Fragestellung will man den Genossenschaften die Antwort in den Mund legen. Man beschwört die Leute ja förmlich mit dem Hinweis auf die «Einigkeit des Verbandes», *eine ausgesprochen kapitalistische Politik zu treiben.* Die Genehmigung dazu will man *erschleichen* und durch das Mittel der obigen Umfrage und einer den Genossenschaften eine bestimmte Auffassung vorschreibende Fragestellung. Dabei pressiert es den Herren Verbandskönigen gar sehr. Innerhalb dreier Wochen sollen die nahezu 500 Konsumgenossenschaften sich äussern. Am 26. und 27. April will man an der Delegiertenversammlung in Lugano schon mit den zustimmenden Gefälligkeitsantworten vieler Sektionen die Aussprache und die Kritik von vorneherein geschweigen.

Die schweizerische Genossenschaftsbewegung ist damit vor die Frage gestellt, ob sie ihre Zustimmung dazu geben will, dass jährlich *rund zweihundert Millionen Franken* in Form von Preisaufschlägen, das heisst von Zöllen auf Lebens- und Bedarfsartikeln vom Staate einkassiert werden. War die Schweiz schon vor dem Kriege von allen Ländern Europas dasjenige mit der höchsten Zollbelastung per Kopf der Bevölkerung, so soll die indirekte Besteuerung gemäss dem Finanzprogramm Motta-Musy nun noch gewaltig gesteigert werden. 200 Millionen Franken indirekte Steuern, 200 Millionen Franken Konsumentensteuern — das heisst, dass die Arbeiterfrau inskünftig mit jedem Pfündli Lebensmittel oder einem Bedarfsgegenstand irgendwelcher Art, den sie in der Genossenschaft oder anderswo holt, eine *Steuer* bezahlt. Denn die Zölle sind Verbrauchssteuern, Konsumentenextrasteuern! Sie sind Kopfsteuern! Sie treffen die grosse Familie viel schwerer als die kleine! Sie besteuern am stärksten die grossen Volksmassen, neben denen die Kapitalisten numerisch nicht stark ins Gewicht fallen! Zweihundert Millionen Franken neue indirekte Steuern bedeutet eine neue Belastung per Jahr und *per Kopf* der schweizerischen Bevölkerung von 50 Franken! Das macht auf die fünfköpfige Familie eine neue Steuerbelastung von 250 Franken im Jahr! Auf die achtköpfige Familie eine solche von 400 Franken!

Aber für die Leitung des Verbandes schweizerischer Konsumvereine ist es noch nicht eine Selbstverständlichkeit, *dass diese staatliche Preistreiberei, dass das System der Hungersteuern von der Gesamtheit der Konsumenten mit aller Kraft bekämpft werden muss, weil es sich hier um die sozial ungerechteste aller Steuern handelt!* Die Leitung des V. S. K. weiss das ganz genau. Aber die Herrschaften sind während des Krieges zu den allergetreuesten Dienern des Bundesrates geworden. Wegen ein paar Bauerngenossenschaften, wegen einer fiktiven «Einheit des Verbandes» sind sie bereit, die Interessen der Gesamtheit der Konsumenten einer winzigen Minderheit von Produzenten zu opfern! Das aber wäre Verrat an der grossen Masse der Genossenschafter! Zu diesem Verrat sollen die Genossenschafter ihre Zustimmung geben. Darum sagt man es ihnen in der Fragestellung so deutlich, *welche Antwort von der Verbandsleitung gewünscht wird.* Aber man setzt in der Fragestellung nicht auseinander, welches die Konsequenzen sind, wenn die Konsumgenossenschaften die *bundesrätliche Preistreiber- und Volksaussauger-Politik zu der ihrigen machen!*

Es geht der Ruf an alle Genossenschafter und an alle klassenbewussten Proletarier, ein scharfes Auge auf ihre Konsumgenossenschaftsvorstände und Verwaltungsräte zu halten.

Ueberzeugt euch davon, welche Stellung sie zu der Frage einnehmen. Ob sie schon zu den Verbands-Mameluken gehören und bereit sind, ihre Mitglieder zu verkaufen und zu verraten? Oder ob sie noch das sind, *was sie als Genossenschafter sein sollen:* Gegner jeder proletarischen Ausbeutung, die sich vollzieht durch das Mittel der Verteuerung des zum Leben notwendigen Konsums? Gibt es Vorstände, welche zum Verrat an den obersten Grundsätzen der Genossenschaftsbewegung bereit sind, dann müssen Genossenschaftsversammlungen einberufen werden und dann muss man ihnen die Gesinnung der Arbeiterschaft etwas in Erinnerung rufen. Es sollen auch keine Preistreiber, keine Lebensmittelverteuerer an die Delegiertenversammlung von Lugano abgeordnet werden. Für die Leitung der schweizerischen Genossenschaftsbewegung aber ist es eine Schande, dass sie das Selbstverständliche nicht von sich aus getan hat, sondern bereit ist, die Genossenschaftsbewegung auf die Irrwege bundesrätlicher Preistreiberpolitik zu führen.

Wenn wir hiermit auf eine Entgegnung eintreten, so wollen wir die Beschimpfungen, von denen der Artikel des «Volksrecht» wimmelt, schon der Sache zuliebe übersehen.

Das «Volksrecht» beanstandet erstens die Enquete, zweitens die Fragestellung und drittens die zur Beantwortung gesetzte Frist.

Zum ersten Punkte dürfen wir folgendes bemerken: Anlass zu einer Beanstandung wäre vorhanden, wenn die Verbandsbehörden das gegenteilige Verfahren eingeschlagen, das heisst über die Verbandsvereine hinweg einen Beschluss gefasst hätten, gleichviel, ob es nun im Sinne der Bejahung oder Verneinung der Zollerhöhungen geschehen wäre. Ein demokratisch organisierter Verband wie der unsrige es ist, muss Wert darauf legen, dass möglichst viele das Mitspracherecht bei wichtigen Fragen erhalten. Es war noch nie von Nutzen, wenn dieser Regel zuwider gehandelt wurde und wir müssen gestehen, dass wir eine Einwendung gegen ein demokratisches Verfahren — das ist unsere Enquete — zu allerletzt von der Seite erwartet hätten, auf der das «Volksrecht» steht. Selbst im Falle einer übereinstimmenden Auffassung bei allen Gliedern des V. S. K. könnte eine Umfrage nur von Nutzen sein, weil eine Aktion, die sich auf eine Antwort aller stützen dürfte, ganz anderes Gewicht erhielte als durch die eigenmächtig ausgegebene Parole der Behörden. Wenn aber Meinungsdifferenzen bestehen, so ist es erst recht unerlässlich, dass festgestellt wird, für welche Ansicht eine Mehrheit vorhanden ist. Von welcher Seite man die Umfrage betrachtet, immer wird es sich bei sachlicher Prüfung ergeben, dass die Verbandsbehörden durch die Veranstaltung einer solchen korrekt gehandelt haben.

Nachdem das «Volksrecht» schon die Enquête an sich beanstandet hat, ist es natürlich ausgeschlossen, dass es den zweiten Punkt, die Fragestellung, unbefangen zu beurteilen vermag. Wenn die Verbandsleitung hier die Konsequenzen der Stellungnahme glaubte andeuten zu müssen, so konnte sie schon deshalb nicht an eine Beeinflussung denken, weil sie die Urteilsfähigkeit der Leitungen der Verbandsvereine nicht so gering einschätzen will, wie das «Volksrecht» es getan hat. Wir wissen, dass in den Verbandsvereinen genügend gesunder Verstand für selbständige Antworten vorhanden ist. Dieses Umstandes freuen wir uns, weil er den Ausdruck von den «Verbandsmameluken» am besten widerlegt und zugleich dafür sorgt, dass die Konsumvereinsbewegung nicht durch Unverantwortliche zu schädlichen Experimenten missbraucht werden kann.

In bezug auf den dritten Punkt, die Frist zur Beantwortung der Fragen, ereifert sich das «Volksrecht» ebenfalls unnötigerweise. Die Ansetzung einer Frist von drei Wochen musste erfolgen, weil am 19. April die Bundesversammlung beginnt, welche sich mit der Frage der Zollerhöhungen beschäftigen soll. Wäre eine längere Frist angesetzt worden, so hätte der Vorwurf erhoben werden können, es sei eine Verschleppung beabsichtigt. Bei gutem Willen wird es innerhalb der angesetzten Frist möglich sein, dass die Vereine zu der ihnen unterbreiteten Angelegenheit Stellung nehmen können. Vollständig darf sich das Volksrecht in anderer Hinsicht beruhigen: von einer auf den 26. und 27. April nach Lugano einberufenen Delegiertenversammlung weiss kein Mensch etwas. Eine Zeitungsmeldung hat letzter Tage richtig mitgeteilt, dass die diesjährige ordentliche Delegiertenversammlung am 26. und 27. Juni in Lugano stattfinden werde. In seiner Aufregung beging das «Volksrecht» den Irrtum, die Delegiertenversammlung um ganze zwei Monate vorzurücken und mit der Zollfrage in Verbindung zu bringen. Es war wirklich in keiner Beziehung auf eine Ueberrumpelung abgesehen.

Im allgemeinen wollen wir nur bemerken, dass gerade die Zollfragen nicht nur eine Seite haben. Solange es so ist, dass die Zölle für grosse Teile des Volkes — die Menschen **konsumieren** nicht nur, sondern ein grosser Teil von ihnen muss auch **produzieren** — eine Notwendigkeit bedeuten, solange werden wir Meinungsverschiedenheiten haben, ob sie bei diesen oder jenen Bedarfsgütern zur Anwendung kommen dürfen. Das ist der springende Punkt in der Frage, die den Konsumvereinen jetzt vorliegt. Und weil da die Meinungen auseinandergehen, haben die Verbandsbehörden es den einzelnen Konsumvereinen zum vornherein freigestellt, was sie tun wollen.

Weil die Leitung des Verbandes weiss, was es kostete, bis der V. S. K. auf seine heutige Stufe gelangen konnte, und weil dieselbe Verbandsleitung überzeugt ist, dass der Einfluss des V. S. K. noch beträchtlich zunehmen muss, bis die Konsumentenorganisation von ausschlaggebender Bedeutung werden kann, vermag sie sich nicht leichthin über die Frage hinwegzusetzen, ob durch eine solche Aktion das fernere Wachstum verunmöglicht oder sogar die heutige Grösse zur Freude des Profithandels beeinträchtigt werden könnte. Von den «paar Bauerngenossenschaften», die das «Volksrecht» meint, können wir nicht so leichthin reden. In Hunderten von Dörfern bestehen Konsumvereine, aber leider noch nicht in allen, und wer die Schwierigkeiten kennt, die zu überwinden sind, bis die Bewegung sich jeweils ein Dorf — sei es durch die Gründung eines Vereins oder durch Errichtung einer Ablage — erobern kann, dem fehlt der Mut für eine so wegwerfende Betrachtungsweise. Es ist doch ähnlich wie bei der Gewerkschaftsbewegung, wo man nie sagen wird: die drei- bis vierhunderttausend Arbeiter, die noch ausser den Gewerkschaften stehen, sind uns Luft, und ebenso wenig wollen wir übersehen, dass noch viele hunderttausende von Konsumenten organisiert werden müssen, wenn die Konsumvereinsbewegung in der Schweiz zur vollen Macht gelangen will. Deshalb ist es notwendig, dass wir uns in jedem Falle überlegen, was wir tun wollen oder tun dürfen.

Auch die Frage der Aenderung des Zolltarifes machte eine eingehendere Prüfung über die Wirkung der erhöhten Ansätze auf Lebensmittel notwendig. Das wirtschaftsstatistische Bureau des V. S. K. hat berechnet, dass unter Einbeziehung des Tabaks und der Tabakfabrikate das Haushaltungsbudget einer fünfköpfigen Familie mit einem Mehrbetrag von Fr. 13.11 im Jahre belastet würde. Bei den von einer Zollerhöhung getroffenen unmittelbar notwendigen Lebens- und Bedarfsartikeln würden sich folgende finanziellen Wirkungen ergeben:

	Erhöhung des Zollansatzes per 100 kg	Verbrauchsmenge pro Haushalt in kg pro Jahr	Erhöhung des Haushaltsbudgets durch die Erhöhung der Zollansätze pro Jahr
Weizen	—.30	400	1.20
Dörrobst	25.—	0,4[1])	—.10
Frucht- u. Beerensäfte	10.—	0,2[1])	—.02
Gewürze, ungemahlen	35.—	0,3	—.11
Kochsalz	—.60	1,0[1])	—.01
Senf in Körnern	3.50	0,2	—.01
Senf, zubereitet	20.—	0,04	—.01
Kaffee, roh	3.—	13,2	—.40
Tee	25.—	0,7	—.08
Kakao	4.—	1,5	—.06
Sago und Tapioka	7.—	0,4	—.03
Melasse und Sirup	1.—	3,1[1])	—.03
Honig	30.—	0,5[1])	—.15
Schweineschmalz	10.—	5,8[1])	—.58
Kochfett	20.—	0,6[1])	—.12
Besen	6.—	0,2[1])	—.01
Baumwolle	10.—	13,1	1.30
Petroleum	2.75	53	1.46
		Total	5.68

Diese Berechnungen zeigen, wie das «Volksrecht» übertreibt, wenn es seinen Ausführungen Zahlenunterlagen gibt, die sich so weit von den Tatsachen entfernen. Wir brauchen diese Uebertreibungen deswegen nicht zu bedauern, weil sie dem Denkenden zu sagen vermögen, wie unberechtigt die schweren Anschuldigungen sind, die das Blatt erhebt, indem es von Preistreiberei und kapitalistischer Politik der Genossenschaften spricht. Nicht aus persönlichen Gründen, wohl aber im Interesse der Konsumvereinsbewegung und der Konsumenten müssen wir dem Wunsche Ausdruck geben, dass in Zukunft bei Meinungsverschiedenheiten eine sachlichere Sprache geführt wird, wie wir in den vorstehenden Ausführungen aus gleichen Gründen darauf verzichtet haben, dem «Volksrecht» mit gleicher Münze heimzuzahlen.



Die Konsumgenossenschaft Bern im 30. Rechnungsjahre 1918/19.

Wenn wir die Rechnungsberichte der Konsumgenossenschaft Bern durchgehen, so erhalten wir den Eindruck, dass die Genossenschaft unter einer Leitung steht, die den Interessen der Mitglieder in jeder Weise entgegenzukommen, gleichzeitig aber doch auch das Wohl der Genossenschaft als Gesamtheit im Auge zu behalten versteht. Es ist deshalb nicht als reine Formsache zu betrachten, wenn die Präsidenten des Verwaltungsrates und der Betriebskommission dem Manne, der in erster Linie das Verdienst für die durchwegs gesunde Entwicklung der Konsumgenossenschaft Bern hat, Herrn Verwalter Fritz Thomet, bei Anlass der 25. Wiederkehr des Tages, da er in die Dienste der Genossenschaft trat, zuerst während 10 Jahren als Sekretär und Präsident, und dann während weiteren 15 Jahren als Verwalter, im Monat Juni 1919 persönlich ihren herzlichen Dank für die vielen geleisteten Dienste abstatteten.

[1]) Die Verbrauchsmenge wurde auf Grund der Einfuhrquantitäten berechnet.

Der Masstab für die Verfassung einer Unternehmung ist die Bilanz. Auch bei der Konsumgenossenschaft Bern gibt uns deshalb die Bilanz den sichersten Aufschluss über die bisherige Gestaltung des Lebens der Genossenschaft. Zunächst ersehen wir aus der Höhe der eigenen Mittel im engsten Sinne des Wortes, dem Genossenschaftsvermögen (Reservefonds) Fr. 727,679.95, Notfonds für die Mitglieder Fr. 29,859.50, Unfallversicherungsfonds für die Angestellten Fr. 26,887.50, Alters- und Invalidenfonds für die Angestellten Fr. 23,288.95 und Dispositionsfonds Fr. 8141.31), dass die Genossenschaft je und je bestrebt war, sich so viel als möglich auf eigene Füsse zu stellen. Dann besagen die von den Mitgliedern zur Verfügung gestellten Mittel, Stammanteile Fr. 247,501.65, Obligationen Fr. 205,600.— und Spareinlagen Fr. 1,880,139.65 (Fr. 1,558,200.50 am Anfang des Jahres), dass die Genossenschaft auf die finanzielle Unterstützung ihrer Mitglieder rechnen kann. Schliesslich geht aus der verhältnismässigen Unbedeutendheit der fremden Mittel, Hypotheken Fr. 542,475.— (bei einem Liegenschaftsbesitz von Fr. 1,844,275.75) und Warenkreditoren Fr. 158,827.65 hervor, dass sich die Genossenschaft von fremder Hilfe fast unabhängig gemacht hat. Ziehen wir übrigens von diesen fremden Mitteln das Guthaben beim V. S. K. in der Höhe von Fr. 492,220.90 ab, so verbleibt nur noch ein Rest von etwa Fr. 200,000.—, im Verhältnis zu der Gesamtheit der Mittel von Fr. 4,467,011.66 ein kleiner Betrag. Von diesen Mitteln sind angelegt Fr. 1,844,275.75 in Liegenschaften, Fr. 1,463,527.89 in Warenvorräten, Fr. 216,400.— in Mobilien und Maschinen, Fr. 181,507.55 in Wertschriften, Fr. 127,881.22 in Ausständen für Warenlieferungen, der Rest auf verschiedene andere Weise. Die Liegenschaften sind durch die verschiedenen Reserven, die Stammanteile, die Hypotheken und Obligationen nahezu gedeckt, so dass die grossen Spareinlagen ihren Gegenwert ausschliesslich im Warenlager und den noch flüssigeren Barbeständen und Bankguthaben haben. Das Guthaben beim V. S. K. allein ermöglicht der Genossenschaft, über ein Viertel der Spareinlagen zurückzuzahlen, ohne dass darunter der übrige Betrieb irgendwie zu leiden hat.

Es erhellt aus dieser absichtlich etwas ausführlich gehaltenen Besprechung der Bilanz, dass die finanzielle Lage der Genossenschaft durch und durch gesund ist. Dem kleinen Rückgang der Mitgliederzahl um 157 auf 14,065 Mitglieder messen wir nicht allzuviel Bedeutung bei, da solche Rückgänge bei jeder Genossenschaft hin und wieder vorkommen können, und bei der Konsumgenossenschaft Bern noch besonders in Betracht kommt, dass mit dem Kriegsende viele Familien, die durch die Kriegsverhältnisse in der Bundesstadt ihren Verdienst gefunden hatten, wiederum von Bern fortzogen. Wir halten uns vielmehr an den Umsatz, der sich um Fr. 1,427,186.55 erhöhte und einen Betrag von Fr. 9,249,035.87 erreichte. Da im Berichtsjahre im Durchschnitt eher ein kleiner Rückgang der Preise als eine weitere Steigerung eingetreten sein dürfte, ist wohl nicht zu viel gesagt, wenn wir die Umsatzvermehrung zum grössten Teile einer wirklich stärkeren Inanspruchnahme der Genossenschaft zuschreiben. Am stärksten ist die Umsatzzunahme in der Waren-, stark auch in der Brennmaterialienabteilung, dagegen ist der Umsatz in der Molkerei und der Schuhwarenabteilung, sodann auch im Markenverkehr mit Vertragslieferanten annähernd gleich geblieben. Einer gegliederten Aufstellung über den Mengenumsatz der wichtigsten der Warenabteilung

zugeteilten Artikel ersehen wir, dass in der grossen Mehrzahl der Umsatz angezogen hat. Der Mehrumsatz der Brennmaterialienabteilung dürfte dagegen eher einer Erhöhung der Preise zuzuschreiben sein, wenigstens ist mit Ausnahme von Eiformbriketts, Anthrazit und Maschinentorf, bei denen sich allerdings nicht unbedeutende Zunahmen ergeben, der Absatz in allen Artikeln mehr oder weniger zurückgegangen. Auf den Umsatz der Schuhabteilung mag die immer noch anhaltende Hoffnung auf einen Rückgang der Schuhpreise ungünstig eingewirkt haben. Nicht ein Mangel an Nachfrage, sondern an Angebot hat dagegen die Umsatzentwicklung der Molkerei hemmend beeinflusst. Die Milcheinlieferung des Verbandes bernischer Käserei- und Milchgenossenschaften ging von 4,244,627 um 589,869 auf 3,654,758 Kilo zurück. Einen gewissen Ausgleich brachte die bedeutende Zunahme des Umsatzes in Emmenthalerkäse (von 33,375 auf 59,701 Kilo), während anderseits der Rückgang des Butter- und Magerkäseumsatzes die Rückgangstendenz des Umsatzes verstärkten. Alles in allem genommen ist es somit hauptsächlich die Warenabteilung, die die günstige Entwicklung im Berichtsjahre verursacht hat.

Den Angestellten gewährte die Genossenschaft im Berichtsjahre unter zwei Malen Teuerungszulagen. Sie führte überdies am 1. Mai für die Arbeiter die 48-Stundenwoche ein, und ging auf den 1. Oktober noch um eine weitere Stunde auf 47 Stunden herunter. Am Ende des Jahres beschäftigte die Genossenschaft 227 Angestellte. Davon standen 33 im provisorischen Anstellungsverhältnis. Durch Tod verlor die Genossenschaft im Berichtsjahre vier Angestellte.

Die Betriebsrechnung schliesst mit einem Rohüberschuss sämtlicher Betriebszweige von Fr. 1,959,482.99 ab. Diesem Rohüberschuss stehen gegenüber an Betriebskosten Fr. 1,446,133.24. Der Reinüberschuss beziffert sich demnach auf 513,349.75 Franken. Da er im Vorjahre nur Fr. 358,435.— betrug, ergibt sich für den Reinüberschuss eine Zunahme, die die des Umsatzes verhältnismässig übersteigt. Die Genossenschaft ist deshalb in der für die Mitglieder sehr angenehmen Lage, den Rückvergütungssatz gegenüber dem Vorjahre um 1 % zu erhöhen. In gewohnter Weise werden vom Reinüberschuss zunächst die Abschreibungen auf den Liegenschaften (Fr. 18,275.75) und die Zuweisungen an die Spezialfonds (Fr. 28,300.—) in Abzug gebracht. Es verbleiben dann noch Fr. 466,774.—. Davon fliessen wiederum nach statutarischer Vorschrift 15 % bezw. Fr. 70,014.— dem Reservefonds zu. Die übrigen Fr. 396,760.— erhalten die Mitglieder, und zwar Fr. 392,000.— auf die eingeschriebenen Fr. 5,600.000.— Bezüge bei der Genossenschaft (7 %) und Fr. 4760.— auf die Bezüge bei den Vertragslieferanten (4 %).

Der vorliegende 30. Rechnungsbericht der Konsumgenossenschaft Bern zeigt uns, dass der Verbandsverein in der Bundeshauptstadt Bern den bedeutend älteren Vereinen in den andern drei Schweizerstädten mit einer Bevölkerungszahl von über 100,000 nicht mehr nachsteht, und dass er im Wirtschaftsleben unserer Landeszentrale eine von Jahr zu Jahr mächtiger werdende Stellung einnimmt. Noch viele Aufgaben stehen der Genossenschaft zu lösen bevor, vieles hat sie aber auch schon erreicht, und so dürfen wir denn hoffen, dass sie, wie es bisher war, auch fernerhin jeweilen, wenn eine neue Aufgabe an sie herantritt, bereit ist, sie zu lösen.

Die Schweizerische Volksfürsorge in ihrem ersten Rechnungsjahre

(1. Dezember 1918 bis 31. Dezember 1919).

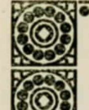
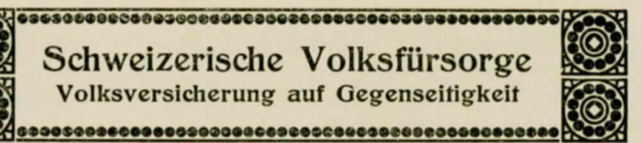
Der Versicherungsgedanke ist in seinem innersten Wesen ein genossenschaftlicher Gedanke. Einen Schaden, der einen jeden Menschen einmal treffen kann oder jeden Menschen innert einer unsicheren Frist bestimmt treffen wird, auf die Gesamtheit der Menschen, die sich dazu bereit finden, zu verteilen, ist eine durchaus genossenschaftliche Handlung. Der Versicherungsgedanke ist deshalb auch mit dem Genossenschaftsgedanken von jeher aufs engste verknüpft gewesen, und auch die ersten Gründer von Konsumgenossenschaften haben sich zum Ziele gesetzt, nicht nur ihren Mitgliedern die Bedarfsgegenstände des täglichen Lebens zu vermitteln, sondern sie und ihre Familien gegen die Zufälle des Lebens zu versichern. Auch in der Geschichte des V. S. K. taucht der Gedanke einer Versicherung der Konsumvereinsmitglieder bereits im fünften Jahre seiner Tätigkeit (1894), auf. Wichtigere und leichter zu lösende Aufgaben drängten die Frage zurück. Im Jahre 1909 erfolgte dann als erster praktischer Versuch einer konsumgenossenschaftlichen Versicherung die Gründung der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine, die zunächst die Konsumvereinsangestellten gegen die Folgen des Alters und der Arbeitsunfähigkeit, die Familien gegen die Folgen des Todes des Ernährers zu schützen bezweckte. Die Geschichte des Versicherungsunternehmens, über das wir hier zu berichten haben, beginnt mit dem Jahre 1914. Der letzten Delegiertenversammlung vor Ausbruch des Weltkrieges (13./14. Juni 1914 in Bern) lag ein Antrag auf Errichtung einer Anstalt für Volksversicherung vor. Die Delegiertenversammlung stimmte dem Antrag ohne Widerspruch zu. Der Ausbruch des Weltkrieges verhinderte dann die sofortige Ausführung des Gedankens. Immerhin konnte schon der Luzerner Delegiertenversammlung vom 22./24. Juni 1917 ein ausführlicher Bericht über die Gestalt, die die Volksversicherungsanstalt annehmen sollte, und ein Antrag auf endgültige Gründung vorgelegt werden. Die Delegiertenversammlung stimmte auch diesem Antrag zu, und so konnte denn unverzüglich an die Gründung der Genossenschaft gegangen werden. Der V. S. K. stellte der «Schweizerischen Volksfürsorge, Volksversicherung auf Gegenseitigkeit», wie das neue Unternehmen nun getauft wurde, ein unverzinsliches Garantiekapital von Fr. 250,000.— zur Verfügung und schuf damit die finanziellen Grundlagen. Ein erster Aufruf zum Beitritt ergab über 1100 Anmeldungen Auf Grund dieser Anmeldungen erfolgte dann am 9. Dezember 1917 in Olten die endgültige Gründung des neuen Unternehmens. Die Versammlung behandelte und genehmigte den ihr vorgelegten Statutenentwurf und wählte die 10 Mitglieder des Verwaltungsrates, deren Ernennung in ihre Befugnisse fallen (weitere 5 Mitglieder ernennt der V. S. K.). Aus den Reihen der Verwaltungsratsmitglieder wurden dann der Präsident durch den Verwaltungsrat selbst (Herr Dr. Rud. Kündig, Basel), zwei Vizepräsidenten (HH. Ch. U. Perret, Neuchâtel und J. Schlumpf, Bern), der Sekretär (Herr Dr. Rud. Niederhauser, Basel) und zwei Delegierte (HH. B. Jæggi, Basel und Dr. A. Bohren, Luzern) gewählt. Der Verwaltungsrat erledigte in insgesamt 6 Sitzungen die Vorarbeiten für die Inbetriebsetzung des Unternehmens. Am 21. Au-

gust erteilte der Bundesrat der Volksfürsorge die Konzession zur Aufnahme des Betriebs unter der Bedingung, dass ihr der V. S. K. ausser den bereits zur Verfügung gestellten Fr. 250,000.— Garantiekapital einen Gründungsfonds von Fr. 100,000.— überlasse. Der V. S. K. entsprach dieser Anforderung, und somit konnte der Betrieb aufgenommen werden. Als Verwalter wählte der Verwaltungsrat mit Antritt auf 1. Oktober 1918 Herrn E. Lienhardt. In zwei Monaten wurden die Vorarbeiten beendigt und am 1. Dezember 1918 nahm die Volksfürsorge endgültig ihren Betrieb auf.

Die Volksfürsorge setzte sich als eines ihrer Hauptziele, die bei den andern Volksversicherungen übermässig hohen Gewinnungskosten auf ein Minimum zu reduzieren. Die Gewinnung der Mitglieder musste deshalb auf eine andere Weise erfolgen als bei den übrigen Versicherungsgesellschaften. Dazu bot das Vorhandensein einer festen Organisation, an die sich die Volksfürsorge auch in dieser Hinsicht anlehnen konnte, des V. S. K., eine gute Stütze, und zwar einerseits in den über das ganze Land verbreiteten Verwaltungen der Konsumvereine, anderseits in der ebenfalls über das ganze Land verbreiteten Mitgliederpresse des V. S. K. Die Unterstützung von seiten der Konsumvereinsverwaltungen ist der Volksversicherung nicht durchwegs in der gewünschten Weise zugekommen. Währenddem sich manche Verwaltungen der Aufgabe mit grosser Leichtigkeit anpassten, fanden andere nur schwer das richtige Verständnis für die Sache. Hier wird auch die Zeit als Helferin auftreten müssen. Die Ergebnisse des ersten Jahres sind nicht übermässig gross, aber doch durchaus zufriedenstellend.

Im ganzen gingen der Genossenschaft bis zum Ende der Berichtszeit 1809 Anträge mit einer Versicherungssumme von Fr. 5,337,570.— zu. Davon entfallen 937 auf den unmittelbaren Verkehr der Zentralverwaltung und 872 auf die Tätigkeit der von der Genossenschaft beauftragten Vereinsverwaltungen und weiteren Personen. Von diesen 1809 Anträgen kamen 1734 im Berichtsjahr zur vollständigen Erledigung, währenddem der Rest von 75 entweder abgelehnt, zurückgestellt, zurückgezogen oder auf das neue Jahr übertragen wurde. Am Ende des Jahres bestanden in Kraft 1701 Versicherungshefte mit einer Versicherungssumme von Fr. 5,009,170.—. Diese 1701 Versicherungshefte entfallen auf 1669 Personen (1413 männliche und 256 weibliche). Die Zahl der Todesfälle beziffert sich auf 8, die auf diese Weise fällig gewordene Versicherungssumme auf Fr. 17,999.95. Sie bleibt hinter der rechnungsmässigen Summe um Fr. 6849.01 zurück, so dass sich ein Sterblichkeitsgewinn in der Höhe dieses Betrages ergibt. Die Einnahmen der Genossenschaft setzen sich zusammen aus Fr. 215,054.91 Prämien, 33,060.10 Franken Zinsen und Fr. 1513.50 Aufnahme-, Schreib- und Mahngebühren, zusammen Fr. 249,628.51. Die Prämieneinnahme verteilt sich auf alle Kantone und Halbkantone mit Ausnahme von Nidwalden. Die grössten Prämieneinnahmen verzeichnen mit Fr. 41,646.60 Bern, Fr. 37,127.71 Zürich und Fr. 36,374.83 Baselstadt, die kleinste mit Fr. 219.— Obwalden. An Ausgaben sind zu verzeichnen die schon erwähnten Ausgaben für Todesfälle (Fr. 17,999.95), ferner die Verwaltungskosten (Fr. 67,900.68, etwas über 3% der Prämieneinnahmen), die Abschreibungen (Fr. 1000.—), die Rückstellung des Deckungskapitals (Fr. 86,316.68) und die Prämienüberträge vom Schlusse des Jahres (Fr. 52,246.01). Der erste Abschluss hat den Beweis erbracht, dass es der Genossenschaft möglich ist, die Unkosten in bescheidenem Rahmen zu halten. Der Reinüberchuss beziffert sich auf Fr. 23,315.19. Er wird zur Hälfte als Reserve-, zur Hälfte als Ueberschussfonds zurückgestellt. Die Bilanz per 31. Dezember 1919 erzeigt folgende Zusammensetzung: Wertpapiere 99,200.— Franken, Bankguthaben beim V. S. K. Fr. 417,544.10, Postscheckguthaben Fr. 2262.09, Guthaben bei Agenturen Fr. 9852.94, Marchzinsen Fr. 1687.50, Kasse Fr. 889.35, Garantiekapital Fr. 250,000.—, Gründungsfonds Fr. 100,000.—, Deckungskapital 86,316.68 Franken, Prämienüberträge Fr. 52,246.01, vorausbezahlte Prämien Fr. 4380.23, sonstige Passiven Fr. 15,177.87, Reservefonds Fr. 11,657.60, Ueberschussfonds Fr. 11,657.69.

Die Volksfürsorge darf am Ende ihres ersten Berichtsjahres auf einen guten Erfolg blicken. Die von ihr gewählte Art der Mitgliedergewinnung bringt es mit sich, dass die Entwicklung nur verhältnismässig langsam vor sich geht. Was die Genossenschaft aber auf diese Weise an Quantität einbüsst, das gewinnt sie an Qualität, und so wird denn die Volksfürsorge ruhig der weiteren Entwicklung entgegensehen dürfen. Die Grundlagen dazu sind bereits in reichem Masse vorhanden.

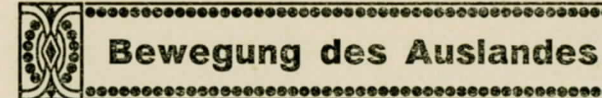



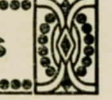
Im Laufe des I. Quartals 1920 waren von der Verwaltung 352 neue Versicherungsanträge über Fr. 1,107,640.— Versicherungssumme zu behandeln, wovon 337 Anträge über Fr. 1,042,640.— angenommen werden konnten, während 15 Anträge über Fr. 65,000.— entweder abgelehnt werden mussten oder noch der Erledigung harren.

Der Versicherungsbestand beträgt per 31. März 1920 2038 Versicherungshefte über Fr. 6,051,810.— Versicherungssumme.

In den ersten 3 Monaten des laufenden Jahres sind unter den Versicherten 2 Todesfälle eingetreten, für welche an die hinterlassenen Angehörigen zusammen die Summe von Fr. 5200.— zur Auszahlung gelangt ist.

Unsere genossenschaftliche Lebensversicherungsanstalt entwickelt sich somit auch in ihrem 2. Geschäftsjahre in erfreulicher Weise weiter.



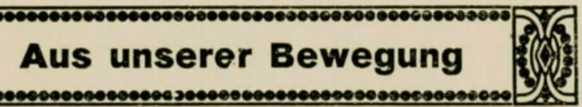


Schottland.

Gewaltige Umsatzsteigerung der schottischen Grosseinkaufsgenossenschaft. Der «Co-operative News» vom 20. März entnehmen wir, dass der letzte Halbjahresumsatz der schottischen Wholesale sich auf 13,040,502 Pfund Sterling belief, was gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres eine Vermehrung von 2,939,006 Pfund Sterling oder rund Fr. 73,475,000 darstellt. Der Totalumsatz des Jahres 1919 erreichte 24,773,381 Pfund Sterling (Fr. 619,334,525) und überstieg damit den Umsatz des Jahres 1918 um 5,556,618 Pfund Sterling oder Fr. 128,915,450. Dieser Umsatzzuwachs übertrifft den Gesamtumsatz des Jahres 1900.

Dänemark.

Die dänische Grosseinkaufsgesellschaft (Faellesforeningen for Danmarks Brugsforeningen) in Kopenhagen erzielte, wie uns Herr J. E. Eskildsen mitteilt, im Jahre 1919 einen Umsatz von Kr. 131,126,885.97. Der Wert der Eigenproduktion wird mit Kronen 27,619,451.26 angegeben und der Reinüberschuss sämtlicher Abteilungen der Grosseinkaufszentrale beträgt Kronen 8,414,567.06.

Aus unserer Bewegung

Aarau. (Th.-Korr.) Die ordentliche Generalversammlung des Konsumvereins Aarau fand Sonntag, den 14. März 1920 im Gemeindesaal in Rohr statt; sie war eingeladen in die Aula der Kantonsschule in Aarau, musste aber verlegt werden, weil der Herr Stadtammann der Grippe wegen die erteilte Bewilligung in letzter Stunde zurückzog.

Anwesend waren 73 Mitglieder und insgesamt etwa 100 Personen. Nachdem die Stimmenzähler bestimmt waren, wurde zur Behandlung von Jahresbericht und Rechnung geschritten. Einige Mitglieder kritisierten die Warenpreise, sie seien zu hoch, und sogar die Behauptung wurde aufgestellt, wir vermittelten Waren geringerer Qualität als die Konkurrenz. Die Verwaltung konnte hierauf erwidern, dass, um die Preise kontrollieren zu können, jeweils in Konkurrenzgeschäften Waren gekauft wurden und hierbei habe konstatiert können, dass wir bei einer Reihe Artikel nicht nur gleich im Preise, sondern noch billiger gewesen seien. Kleine Preisdifferenzen würden immer vorkommen und als die Verwaltung Nennung derjenigen Artikel, die in der Genossenschaft teurer verkauft würden und dazu noch geringerer Qualität seien, verlangte, da brach die Diskussion in ihrer Haltlosigkeit zusammen.

Mit überwiegender Mehrheit wurde die Rechnung pro 1919 genehmigt und mit sichtlichem Interesse Kenntnis genommen von dem günstig lautenden Revisionsbericht der Treuhandstelle des V. S. K.

Der Kaufvertrag für die Liegenschaft in Rohr wurde einstimmig sanktioniert, trotzdem der seinerzeit erteilte Kredit um Fr. 11,000.— hatte überschritten werden müssen.

Aus dem Vorstand wünschten auszutreten die Herren Dr. Gross, Präsident, und F. Hächler, Rohr, wegen Krankheit, G. Brunner seines Berufes wegen und A. Wirz, Aktuar, wegen Wegzug. An deren Stellen wurden gewählt als Präsident R. Nauer, als Aktuar O. Merki und als Beisitzer Frau J. Misteli, Aarau, und Arnold Hächler, Steindrucker, Rohr. Die zwei in Wiederwahl kommenden Revisoren, die Herren H. Birgler und G. Mürset wurden für eine neue Amtsdauer bestätigt.

Im Verschiedenen reklamierte ein Mitglied, dass das Brot unserer Bäckerei in der Qualität zu oft zu wünschen übrig lasse und stellte den Antrag, es sei durch den Oberbäcker der M. S. K. feststellen zu lassen, ob es am Mehl, am Ofen oder am Bäcker liege; der Antrag wurde mit schwachem Mehr angenommen. Schliesslich gewährte die Versammlung noch die nötigen Kredite für die Renovation des Verkaufslokals Graben und für die eventuelle Erstellung eines elektrischen Backofens.

Chur. (Korr.) An der ausserordentlichen Generalversammlung des Konsumvereins Chur vom Samstag, den 20. März 1920 sind die von einer Spezialkommission und dem Verwaltungsrat ausgearbeiteten Statuten nach einem orientierenden Referat von Herrn G. Schwarz durchberaten und mit einigen wesentlichen Aenderungen schliesslich in globo genehmigt worden. Ohne Opposition wurde ein Zusatzantrag zu § 2 angenommen, der der Bildung und Erziehung der Genossenschafter durch die Verwaltungsorgane vermehrte Aufmerksamkeit schenken soll. Die Sprecher der Arbeiterunion haben sich den schwachen Versammlungsbesuch dadurch zunutze zu ziehen gewusst, dass sie die Anträge, mit denen sie in der vorberatenden Kommission unterlegen waren, durchzwängten. So wurde u. a. eine Bestimmung in die Statuten aufgenommen, gemäss welcher die Rückvergütung sukzessive abgeschafft und zu Nettopreisen verkauft werden soll. Was das in der gegenwärtigen Zeit, vom rein praktischen Gesichtspunkte aus betrachtet, für eine Genossenschaft, deren Glieder für solche Neuerungen genossenschaftlich noch zu wenig aufgeklärt und geschult sind, bedeutet, wird jeder praktische Genossenschafter ohne weiteres richtig zu beurteilen wissen. Nur mit dem Idealismus, wie sehr wir auch diesen benötigen, ist der Sache heute nicht gedient. Idealismus gepaart mit praktischem Sinn und Geist und einer hohen Auffassung der genossenschaftlichen Bedürfnisse, kann allein diejenigen Dienste erweisen, die wir zum Fortkommen benötigen.

Als Unikum dürfte auch die neue Bestimmung gelten, wonach der Verwalter statt vom Verwaltungsrat, vom Genossenschaftsrat gewählt wird. Leider haben auch hier nicht genossenschaftliche und praktische oder technische Erwägungen zu dieser Neuerung geführt, sondern rein persönliche und parteipolitische, was sehr zu bedauern ist.

Und endlich dürfte es einzig in der Genossenschaftsgeschichte stehen, dass es der Konsumverein Chur wagt, seinen Angestellten durch die Statuten vorzuschreiben, dass die fünf Personalvertreter, die sie zu wählen haben, dem Verbande der Lebens- und Genussmittelarbeiter angehören *müssen*. Zu bemerken ist — und das ist bezeichnend —, dass diese undemokratische Neuerung, die in krassem Widerspruch zur parteipolitischen und konfessionellen Neutralität der Konsumvereine steht, *gegen den Willen des Personals* von denjenigen beantragt und beschlossen wurde, die es nicht länger mit ansehen wollen, dass sich das Personal neutral verhält und sich mit dem bisherigen Zustand, unter dem das beste Einvernehmen zwischen Verwaltung und Personal und ein harmonisches Zusammenarbeiten bestand, zufrieden gibt. Zeitgemäss!

Nun, in dieser Frage dürfte das letzte Wort noch nicht gesprochen sein, denn die Ehre des Personals verlangt es, dass es sich gegen diese anmassende Bevormundung und Knebelung des Selbstbestimmungsrechtes entschieden zur Wehre setzt.

Anmerkung der Redaktion. Wir bedauern, dass genossenschaftliche Wirrköpfe an der Generalversammlung des Konsumvereins Chur Oberwasser erhielten. Wäre es nicht schade für jede kostbare Minute, durch welche die gesunde genossenschaftliche Entwicklung gehemmt wird, so könnten wir das Rückvergütungsexperiment nur begrüssen, denn es ist das sicherste Mittel, diese höchst ungenossenschaftliche Theorie recht gründlich ad absurdum zu führen.

Die Vergewaltigung der Mehrheit des Genossenschaftspersonals die durch den Generalversammlungsbeschluss zum Ausdruck gelangt, ist eine Verletzung der Koalitionsfreiheit, die unseres Wissens nach den Statuten gewährleistet wird, und überdies eine Verletzung des Neutralitätsgrundsatzes. Ein derartiger Generalversammlungsbeschluss ist jederzeit anfechtbar.

Anderseits begingen alle diejenigen Genossenschafter des Konsumvereins Chur eine Pflichtverletzung, die ohne genügenden Grund der Generalversammlung ferngeblieben sind.

Solothurn. *Verkäuferinnenkonferenz.* Der Einladung des V. S. K. zur Abhaltung einer Konferenz des Verkaufspersonals und der Verwaltungsbehörden der umliegenden Genossenschaften hatten 22 Vereine mit insgesamt 220 Personen Folge geleistet. Das prächtige Wetter vermochte die Konsümler von der Teilnahme nicht abzuhalten, da sich jedermann ein gutes Ergebnis dieser Veranstaltung versprach. Aber auch der in Aussicht gestellte zweite gemütliche Teil hat seine Wirkung nicht verfehlt.

Der Referent, Herr Prokurist Maag von Pratteln, orientierte über die Aufgaben des Verkaufspersonals und Vermittlung der Eigenprodukte, speziell der Co-op-Schokolade. In ca. einstündigem flottem Vortrage vermochte er die Zuhörer zu fesseln, und man hatte aus dem frischen, überzeugenden Ton des Referenten die Gewissheit, dass ein erfahrener Praktiker, der diese Materie gründlich beherrscht, wirklich von Herzen sprach. Wenn mit einem solchen Geist zum Verkaufspersonal gesprochen wird, kann der Erfolg sicher nicht ausbleiben. Die Vereinsverwaltungen sind Herrn Maag aufrichtig dankbar für seine Darbietungen, denn er hat ihnen wertvolle Dienste geleistet, und die Verkäuferinnen werden die erhaltenen Instruktionen gewiss alle beherzigen. Herr Verwalter Zürcher von Solothurn verdankte das ausgezeichnete Referat und richtete noch den dringenden Appell an das Verkaufspersonal, im richtigen genossenschaftlichen Sinn und Geist seine Aufgaben zu erfüllen. Die Diskussion wurde nur von Herrn Verwalter Klopfenstein aus Pieterlen benützt, welcher dem V. S. K. empfahl, den Packungen der Co-op-Schokolade vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Eine schöne Ausstellung, welche die Herren Scholer und Maag rasch arrangiert hatten, zeigte sämtliche Eigenprodukte des V. S. K., welche mit seiner Schutzmarke versehen sind, und wurde von den Anwesenden eingehend besichtigt. Die Veranstaltung wird den Zweck nicht verfehlen, dass in allen Konsumvereinsläden sämtliche Eigenprodukte des V. S. K. geführt und den Genossenschaftern in allererster Linie empfohlen werden.

Inzwischen hatten dienstbare Geister die Tafel bereitgestellt. Die Verwaltung der K.-G. Solothurn liess es sich nicht nehmen, den Anwesenden einen herrlichen Imbiss zu offerieren. Ganz besonders einladend waren die feinen Produkte ihrer eigenen Bäckerei. Für die flotte Bewirtung unsern herzlichsten Dank. Bald setzte die Gemütlichkeit ein. Die Klänge einer engagierten Musikkapelle versetzten die Tanzlustigen in Bewegung. Einige Verkäuferinnen der K.-G. Solothurn gaben lustige Szenen zum Besten, welche die Anwesenden in heitere Stimmung versetzten. Gesang, Musikvorträge, Tanz etc. lösten einander ab, und nur zu rasch kam die Stunde der Trennung. Mit einem hübschen Päckchen, dem Reklamegeschenk des V. S. K. für die Eigen-

produkte, unter dem Arm, pilgerten die Teilnehmer nach Hause, wohl alle mit dem Bewusstsein, einen nützlichen, genussreichen Nachmittag verbracht zu haben. Die Veranstaltung hat den Zweck vollständig erfüllt. Möge die nächste Konferenz nicht mehr so lange auf sich warten lassen.

Den Herren Maag und Scholer den aufrichtigsten Dank für die flotte Durchführung, dann aber auch allen, welche zum Gelingen dieser schönen Tagung beigetragen haben. Auf baldiges Wiedersehen! *A.*

St. Gallen. (Korr.) Die Genossenschaftsbäckerei St. Gallen wählte an Stelle ihres langjährigen Verwalters Herrn B. Sauter als Nachfolger Herrn *E. Kauter* in Rheineck.

Herr Sauter, der im Jahre 1911 unter überaus erschwerenden Verhältnissen sein Amt als Verwalter antrat, erwarb sich durch seine Umsicht, Tatkraft und seine Hingabe zur Erreichung des gesteckten Zieles um die Genossenschaft und ihre gute Entwicklung ganz besondere Verdienste.

Herr Sauter wird die Genossenschaftsbäckerei weiterhin im Initiativkomitee der zu gründenden Allgemeinen Konsumgenossenschaft vertreten und als Geschäftsführer der Buchdruckerei «Volksstimme» noch Gelegenheit finden, für das Genossenschaftswesen zu wirken.

Schwanden. (E. Z.-Korr.) Wohl eine der wichtigsten Versammlungen seit der Gründung des Vereins war die Hauptversammlung vom 29. Februar. Diesmal handelte es sich nicht nur um die Abwicklung der statutarischen Geschäfte, es galt wichtige Beschlüsse zu fassen, um eine fortschrittliche Entwicklung der Genossenschaft zu ermöglichen. Nach Genehmigung des Protokolls folgte die Abnahme der Jahresrechnung. Diese zeigt ein günstiges Bild. Vor allem darf auf den stark gesteigerten Umsatz hingewiesen werden. Er beträgt Franken 403,611.— oder, gegenüber dem Vorjahre, eine Vermehrung von 26,8%. Es konnten den Mitgliedern auf ihre Warenbezüge 10% gutgeschrieben werden, die Rückvergütungen, die als Einlagen stehen bleiben, wurden zu 4% verzinst. Die Rückvergütungen betragen Fr. 37,567.—, davon wurden bezogen Fr. 27,921.—. Das Geschäftskapitalkonto, d. h. die Mitgliederguthaben erreichten auf Ende des Rechnungsjahres Fr. 102,649.—. Infolge des grossen Umsatzes war der Verein genötigt, im Laufe des Jahres im Grund eine Filiale zu errichten, die sich eines guten Zuspruches erfreut. An die Ausführung des schon vor dem Krieg geplanten Neubaues kann der enorm hohen Kosten wegen noch nicht gedacht werden. Eine weitere Folge des gesteigerten Umsatzes ist die Anstellung eines ständigen Verwalters und eines Magaziners. Alle diese Beschlüsse fanden die Zustimmung der Hauptversammlung. Der Geschäftsbericht des Präsidenten orientierte über den Umsatz in verschiedenen Artikeln, erinnerte an die endliche Aufhebung der vielen hemmenden Kriegsvorschriften, betonte aber auch die noch bestehende Teuerung gegenüber der Vorkriegszeit. Es darf hier erinnert werden, dass der Konsumverein Schwanden nun als Kontrolle des Warenbezuges die Stempelbüchlein eingeführt hat an Stelle der Rollmarken, die nicht mehr genügten. Die Statutenrevision gab zu einer lebhaften Diskussion Anlass. Wenn auch die Versammlung der Kommission nicht die Kompetenzen übertragen hat, wie es wünschbar wäre, so hat nun doch der Verein ein neues Kleid erhalten, das Rücksicht trägt auf die Entwicklung der Genossenschaft. Das Hauptinteresse konzentrierte sich aber auf den Antrag betreffend Einrichtung einer Bäckerei. Die hiesige Aktienbäckerei sah sich gezwungen, zu liquidieren. Nun war der Anlass gegeben, dass der Konsumverein die Frage beraten musste, ob nicht eine Genossenschaftsbäckerei einzurichten sei. Es war nun begreiflich, dass gegen diesen Antrag Einwendungen erhoben wurden, befürchten doch die Privatbäcker eine sehr starke Konkurrenz. Der Umstand nun, dass die Aktienbäckerei nicht mehr existiert, dass der Konsumverein eine noch in Betrieb stehende Privatbäckerei mietet, mag dazu beigetragen haben, dass der Antrag der Kommission zum Beschluss erhoben wurde.

Die übrigen Traktanden waren nicht einschneidender Natur. Die Gehälter wurden entsprechend den Zeitverhältnissen und der Arbeitslast erhöht. Es folgten noch die Wahlen der Angestellten und der Verwaltungskommission. Drei Stunden hatten die sehr zahlreich erschienenen Genossenschafter bereits ausgeharrt, als der Präsident um 4 Uhr mit einem Dank die schöne und ruhige Tagung schloss.

Der Konsumverein Schwanden, einer der ältesten Konsumvereine der Schweiz (gegründet im Jahre 1864), erfreut sich infolge der gesunden Rechnungsführung und seines Systems der Rückvergütungen, die als *Sparkasseneinlagen stehen bleiben* und verzinst werden, eines grossen Zutrauens seitens der organisierten Konsumenten.

Beinwil a. S. Der Konsumverein Beinwli a. S. ist noch einer der wenigen Verbandsvereine, der seine Rechnungen nicht jährlich, sondern halbjährlich abschliesst. Abschlusstage sind jeweilen der 20. Juni und der 20. Dezember. Die vorliegende Halbjahresrechnung umfasst die Zeit vom 20. Juni bis 20. Dezember 1920. Die Mitgliederzahl erhöhte sich in dieser Zeit von 378 auf 385. Der Ladenumsatz belief sich auf Fr. 139,274.10, der Verkauf von Kartoffeln auf Fr. 1200.—. Nach Rückstellung eines Betrages von Fr. 12,124.50 für Rückvergütungen (10 % der eingetragenen Bezüge) verbleibt ein Reinüberschuss von Fr. 1477.31. Er dient zur Aeufnung des Reservefonds (Fr. 1000.—) und als Vortrag auf das folgende Halbjahr (Fr. 477.31). Die Bäckerei stellte in der Berichtszeit aus 34,350 Kilo Mehl 47,496 Kilo Brot her und erzielte für den Verkauf von Kleingebäck Fr. 393.15. In der Bilanz fällt auf der hohe Betrag des Reservefonds (Fr. 69,843.10). Die Bilanzsumme beziffert sich auf Fr. 99,902.28. Der Reservefonds macht demnach über zwei Drittel sämtlicher Betriebsmittel aus, die Rückvergütung eingerechnet.

Bennwil. Der Umsatz belief sich im Jahre 1919 in der Warenabteilung auf Fr. 54,289.05 und in der Landwirtschaftsabteilung auf Fr. 9209.50. Die Mitgliederzahl stieg von 84 auf 87. Die Warenabteilung schliesst mit einem Reinüberschuss von Fr. 2419.25, die Landwirtschaftsabteilung mit einem solchen von Fr. 240.70 ab. Der Reinüberschuss der Landwirtschaftsabteilung wird ganz dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen. Vom Reinüberschuss der Warenabteilung erhalten die Mitglieder Fr. 1804.40 (8 % von Fr. 22,554.25). Fr. 419.10 werden dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen und Fr. 195.75 auf neue Rechnung vorgetragen. Das Genossenschaftsvermögen steigt dadurch auf Fr. 4327.50 für die Waren- und Fr. 1399.50 für die Landwirtschaftsabteilung, zusammen Fr. 5727.— an.

Bätterkinden. Das Sorgenkind der Konsumgenossenschaft Bätterkinden war schon im Vor-, ganz besonders aber im Berichtsjahre die Bäckerei. Währenddem aber die Bäckerei im Vorjahre wenigstens noch mit einem kleinen Ueberschuss von Fr. 530.32 abschloss, verzeichnet sie im Berichtsjahr einen Verlust in der Höhe von Fr. 906.85. Dagegen schliesst der Warenverkauf mit einem Rohüberschuss von Fr. 9649.68 ab, so dass auch nach der Deckung des Verlustes der Bäckerei und Abzug der Betriebskosten noch ein Reinüberschuss in der Höhe von Fr. 3052.04 verbleibt. Von diesem Betrage werden Fr. 2603.40 (5 %) den Mitgliedern rückerstattet, Fr. 400.— dem Reservefonds zugewiesen und Fr. 48.64 auf neue Rechnung vorgetragen. Der Umsatz beziffert sich auf Fr. 72,734.44. Davon entfallen auf die Bäckerei Fr. 23,443.80, auf den übrigen Warenverkehr Fr. 49,290.64. Die Mitgliederzahl stieg im Laufe des Rechnungsjahres um 5 auf 117.

Landquart. In gewohnter ausführlicher und lehrreicher Form ist der Bericht des Allgemeinen Konsumverein Landquart über sein sechstes Rechnungsjahr, 1918/19, gehalten. Der Bericht enthält eingehende Angaben über das Genossenschaftsleben und über die Rechnungsgebarung und, was wir besonders erwähnen möchten, reichlich Zahlen über die Preisgestaltung in der Genossenschaft an sich und im Vergleich zu den Ergebnissen der Detailpreisstatistiken unseres Verbandes. Solche Statistiken tragen viel zur Ausgestaltung eines Jahresberichtes bei und können allen Genossenschaften zur Nachahmung empfohlen werden.

Das Berichtsjahr brachte der Genossenschaft eine Vermehrung der Mitgliederzahl um 68 (Bestand am Schlusse des Jahres 528) und des Umsatzes um Fr. 86,950.83 (Umsatz des Berichtsjahres Fr. 355,537.44). Von den eingetragenen Bezügen entfällt im Durchschnitt auf ein Mitglied im ganzen Fr. 458.50, ein noch verhältnismässig kleiner Betrag, auf ein Behördenmitglied Fr. 1038.—. Der Reinüberschuss beläuft sich auf Fr. 16,260.21. Er wird verteilt wie folgt: Zuweisung an den Reservefonds Fr. 3200.—, Rückvergütung an die Mitglieder Fr. 11,600.— (5 % von Fr. 232,000.—), Vortrag auf neue Rechnung Fr. 1460.21. Der auf gleiche Weise, wie es für die Schweiz im Durchschnitt der Fall ist, berechnete Gesamtindex der Ausgaben ergibt für Landquart pro 1. Juni 1914 Fr. 1121.45, pro 1. Juni 1919 Fr. 2723.37, somit eine Zunahme von Fr. 1601.92 oder 142,8 %, für die Schweiz im Durchschnitt pro 1. Juni 1914 Fr. 1043.63, pro 1. Juni 1919 Fr. 2727.77, somit eine Zunahme von Fr. 1684.14 oder 161,3 %. Die Teuerung tritt also in Landquart nicht so sehr hervor, wie in der Schweiz im Durchschnitt.

Sood-Adliswil. Der Konsumverein Sood-Adliswil hat sich in den letzten Jahren gut entwickelt. Betrug der Umsatz im ersten Kriegsjahr (1914/15) erst Fr. 71,827.—, so im Berichtsjahre (1918/19) Fr. 257,748.20, also gut dreieinhalb Mal mehr. Die Mitgliederzahl stieg im Laufe des Berichtsjahres um 3 auf 137. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 35,190.72, der Rohertrag der Bäckerei auf Fr. 11,268.01, der Reinüberschuss des gesamten Betriebes auf Fr. 11,494.26. Den Mitgliedern werden Fr. 6797.85, den Nichtmitgliedern Fr. 3759.45 (je 7 % von Fr. 97,112.15 bezw. Fr. 53,706.20) rückerstattet, der Rest von Fr. 936.96 auf neue Rechnung vorgetragen. Dem Backofenfonds wurden aus der Betriebsrechnung Fr. 5000.— zugewiesen. Diese Einlage findet ihre Berechtigung darin, dass die Genossenschaft eine neue Bäckerei errichten will.

Redaktionsschluss: 8. April 1920.



TELLSTRASSE 58 ✣ BASEL ✣ TELEPHON 6783

Für je 1000 Franken

Versicherungssumme, zahlbar beim Tode an die Hinterlassenen, spätestens aber

nach 25 Jahren

an den Versicherten selbst, beträgt nach **Tarif 1, mit ärztlicher Untersuchung,** die jährliche Prämie

für das Beitrittsalter		für das Beitrittsalter	
von 15 Jahren . .	Fr. **29. 60**	von 30 Jahren . .	Fr. **32. 30**
„ 20 „ . . .	„ **30. 30**	„ 35 „ . . .	„ **34. 20**
„ 25 „ . . .	„ **31. 10**	„ 40 „ . . .	„ **37. 10**

Diese Prämien werden sich gemäss § 25 der Versicherungsbedingungen schon nach 2 Jahren um die Ueberschussanteile ermässigen. Aber selbst wenn die Prämien während der ganzen Dauer gleich bleiben würden, so hätte der Versicherte, wenn er den Ablaufstermin erlebt, im ganzen nur entrichtet

bei einem Beitrittsalter			**Gesamt-Leistung des Versicherten**
von 15 Jahren	25 ×	Fr. 29. 60	= Fr. **740. —**
„ 20 „	25 ×	„ 30. 30	= „ **757. 50**
„ 25 „	25 ×	„ 31. 10	= „ **777. 50**
„ 30 „	25 ×	„ 32. 30	= „ **807. 50**
„ 35 „	25 ×	„ 34. 20	= „ **855. —**
„ 40 „	25 ×	„ 37. 10	= „ **927. 50**

Eine Lebensversicherung nach Tarif 1 ist deshalb nicht nur eine gute Familienfürsorge, sondern gleichzeitig auch eine vorzügliche Kapitalanlage, die, was die Sicherheit betrifft, infolge der staatlichen Kontrolle, jeder andern Anlage überlegen ist.